

# Neuausrichtung nach Bundesgericht-Niederlage

**Bäretswil** Zuletzt kämpfte das Bäretswiler Geburtshaus an etlichen Fronten. Ein Kampf ist verloren, ein zweiter läuft noch – und im Vorstand hat es auch einen prominenten Wechsel gegeben.

**Andreas Leisi**

Der Fall ereignete sich im Januar 2018: Eine Mutter wird vom Geburtshaus Zürcher Oberland in Bäretswil nach einem fünfständigen Geburtsstillstand notfallmässig per Ambulanz in das Partnerspital Wetzikon gebracht. Dort wird nach einem Kaiserschnitt der Tod des Kindes festgestellt. Im Mai 2019 eröffnet die Staatsanwaltschaft gegen drei Hebammen des Geburtshauses ein Verfahren wegen fahrlässiger Tötung, fahrlässiger Körperverletzung und allfälligen weiteren Delikten.

Bis heute gibt es jedoch noch immer keine Strafanklage, geschweige denn ein Gerichtsurteil. Auf Anfrage sagt die Gesundheitsdirektion Kanton Zürich: «Die betroffenen Personen nutzen ihre strafprozessualen Rechte. Das führt zu einer Verzögerung des Verfahrens.»

**Gutachter eingeklagt**

Ein Rekurs ist jetzt öffentlich geworden: Das Bäretswiler Geburtshaus hat den Gutachter Dr. Daniel Surbek, Chefarzt für Geburtshilfe und fetomaternalen Medizin des Berner Inselspitals, wegen Befangenheit eingeklagt. Dessen Gutachten, auf das sich die Oberstaatsanwaltschaft im Verfahren unter anderem stützt,

dürfte das Geburtshaus Zürcher Oberland und die involvierten drei Hebammen schwer belasten.

Das Geburtshaus bezieht sich in seiner Klage auf einen Berner Fall, bei dem Surbek behauptet habe, dass das zu lange Zuwarten der Verlegung durch ein Berner Geburtshaus zum Tod eines Kindes geführt habe. Ein sehr ähnlicher Fall wie der aktuelle im Zürcher Oberland, wobei in Bern kein Verfahren eröffnet wurde. Das Geburtshaus klagte den Berner Gutachter als «erklärten Gegner der Geburtshäuser» an, und deshalb sei sein Gutachten nicht objektiv. Auch habe Surbek im Rahmen der laufenden Untersuchung des Geburtshauses ein Verfahren wegen fahrlässiger Tötung, fahrlässiger Körperverletzung und allfälligen weiteren Delikten eingeklagt.

**Kritischer Arzt kontert**

Das Bundesgericht hat wie zuvor das Zürcher Obergericht die Beschwerde Mitte August abgelehnt. Mit der Begründung, dass der Berner Chefarzt im Gutachten gegen das Geburtshaus seine legitime Fachmeinung äussere. Daniel Surbek kommentiert das Bundesgerichtsurteil nicht, wehrt sich aber auf Anfrage vehement gegen den Vorwurf, ein

Gegner von Geburtshäusern zu sein. «Geburtshäuser sind ein wertvolles und sehr gutes Angebot für schwangere Frauen, die nicht in einer Klinik und auch nicht zu Hause gebären möchten.» In seiner langen beruflichen Tätigkeit als Chefarzt der Geburtshilfe «wurden und werden auch heute noch viele Frauen in meiner Klinik betreut, die vom Geburtshaus zu uns überwiesen wurden, wenn Probleme oder Komplikationen während der Geburt auftraten».

Daniel Surbek setze sich sogar für die Förderung von hebammengeleiteter Geburtshilfe ein. So unterstütze er in seiner Funktion als Vorstandsmitglied der SGGG (Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe) die Zürcherisch Berner Fachgruppe, die vor zwei Jahren diesbezügliche Empfehlungen zuhanden der Gesundheitsdirektion erarbeitet hat. Das Geburtshaus Bäretswil nimmt das ablehnende höchstinstanzliche Urteil zur Kenntnis, und man plane diesbezüglich keine weiteren Rekurse, lässt die Kommunikationsverantwortliche Sarah Nyffeler auf Anfrage verlauten.

**Drohende Streichung**

Das Strafverfahren ist indes nicht die einzige Front, an der das Zür-

cher Oberländer Geburtshaus aktuell kämpft: Hängig ist nach wie vor die drohende Streichung von der Spitalliste. Die kantonale Gesundheitsdirektion hat dem Geburtshaus 2019 im Rahmen eines Aufsichtsverfahrens mit der Entziehung des Leistungsauftrags per 1. Januar 2021 gedroht; basierend auf der Untersuchung von zwanzig Fällen, bei denen die Gebärende vom Geburtshaus in ein Akutspital verlegt werden musste.

Kritisiert wurde unter anderem die unsachgemässe Verarbeitung von Wehenmitteln, Mängel bei der Feststellung von Vitalzeichen von Mutter und Kind, die Aufnahme von Gebärenden im Geburtshaus, obwohl die Mutter Risikofaktoren aufwies, oder die zu späte Information des Spitals bei Verlegungen. Gemäss Gesundheitsdirektion hat das Geburtshaus auch dieses Aufsichtsverfahren rechtlich angefochten. «Dieses Rechtsmittelverfahren ist weiterhin hängig und hat aufschiebende Wirkung», so Lina Lanz von der Gesundheitsdirektion.

**Lernprozess gemacht**

In der Zwischenzeit hat das Geburtshaus gemäss Kommunikationsverantwortlicher Sarah Nyffeler jedoch einen Lernprozess gemacht. «Wir haben unsere

**«Wir sind mit unseren Partnern in einen neuen, auf echter Kooperation basierenden Austausch gegangen.»**

**Sarah Nyffeler**  
Geburtshaus

Kommunikationskompetenzen verstärkt und sind mit unseren Partnern in einen neuen, auf echter Kooperation basierenden Austausch gegangen.»

Das Spital Wetzikon bestätigt dies: «Das Geburtshaus hat sich bemüht, die Kommunikation zu verbessern», sagt der Leiter Marketing und Kommunikation, Stephan Gervers. Das habe auch die Situationen verbessert, bei denen Gebärende bei Komplikationen vom Geburtshaus in das Spital verlegt werden mussten.

Anscheinend wird das Geburtshaus auch neu geführt. Die langjährige Führungskraft Bea Angehrn, welche in der Vergangenheit des Öfteren durch kämpferische Aussagen in der Öffentlichkeit aufgefallen ist, ist gemäss aktueller Website nicht mehr in der Geschäftsleitung und auch kein Teammitglied mehr. Angehrn lässt ihren Weg vom Geburtshaus auf Anfrage unkommentiert.

**«Weg von Standespolitik»**

Nyffeler sagt dazu nur: «Uns ist es wichtig, dass wir in der Leitung des Geburtshauses unsere Kräfte neben der klassischen Hebammentätigkeit weg von der Standespolitik voll und ganz auf das Unternehmertum richten.» Man habe, so das Geburtshaus, im Zuge dieser Neuausrichtung den Kontakt zur Gesundheitsdirektion aufgenommen, um «die unsererseits nötigen Massnahmen für eine gemeinsame Lösung zur Beendigung des aufsichtsrechtlichen Verfahrens gegen das Geburtshaus zu besprechen».

Die Gesundheitsdirektion sagt dazu lediglich: «Da das Geburtshaus dieses Verfahren angefochten hat, hatten wir keine Berechtigung und keine Veranlassung, die Einhaltung der diesbezüglichen Auflagen zu prüfen.»

# Flaschen, Silchreste, Spielsachen – und ein verschlossener Tresor

**Pfäffikon** Taucher und Freiwillige haben am Samstag geholfen, den See und seine Ufer zu reinigen. Dabei fanden sie neben Abfällen auch einen eher ungewohnten Gegenstand.



Freiwillige befreiten den Uferbereich des Pfäffikersees von Unrat. Auch Taucher standen im Einsatz. Diese entdeckten unweit des Seequais einen Tresor. Fotos: Christian Merz

Rund 40 Helferinnen und Helfer verbrachten ihren Samstag an den Ufern des Pfäffikersees, um liegen gebliebenen Abfall einzusammeln und so das Naturschutzgebiet gesäubert auf den Winter vorzubereiten. Es waren

diverse Putzgerätschaften unterwegs, sowohl am Ufer als auch auf dem See. Darunter waren auch vier Taucher, die den Seegrund reinigten.

Einer davon fand dann unmittelbar beim Seequai in etwa zwei

Metern Tiefe einen Tresor. Am Ufer wurde dieser kurz begutachtet. Er wies Aufbruchspuren auf, war jedoch noch verschlossen. Der Inhalt ist bis dato unbekannt. Er wurde gemäss Angaben der Organisatoren zur Na-

turstation gebracht und danach die Polizei informiert.

Ansonsten wurden am Ufer und im See vor allem Flaschen, Büchsen, Silchreste und Köder, aber auch Spielsachen und einige Tennisbälle gefunden.

Die Seeputzete findet regelmässig einmal im Jahr statt. Involviert sind nebst dem Naturschutzzentrum Pfäffikon auch die Rangers und der Fischerverein. Letzterer hat die Seeputzete bereits zum dritten Mal organi-

siert. An die 300 Kilogramm Abfall kommen dabei jeweils zusammen. (zo)